



Antrag auf Befreiung

von der Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen
Eignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung

Datenfeld der IHK zu Schwerin

Bescheinigung ausgestellt am: _____

Paragraf / Auflagen: _____

Erstellungsdatum: _____

Handzeichen des Ausbildungsberaters: _____

Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin
Aus- und Weiterbildung
Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Angaben zur Person Frau Herr Divers

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Geburtsort

E-Mail

Telefon privat

Telefon tagsüber

Berufe in denen Sie Ausbilden wollen

Ausbildender Betrieb (Anschrift, Kontaktdaten)

Gründe für die Befreiung von der AEVO:

- 1) Haben Sie nach einer anderen, vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Ausbildereignungsverordnung, Ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen, oder sind Sie von der Prüfung befreit worden? (**§ 6 Abs. 1 AEVO**)

ja nein

Haben Sie eine Meisterprüfung oder eine andere Prüfung der beruflichen Fortbildung nach Handwerksordnung oder Berufsbildungsgesetz bestanden, die einen berufs- und arbeitspädagogischen Teil hatte? (**§ 6 Abs. 2 AEVO**)

ja nein

Entsprechende Zeugnisse sind beigelegt.

- 2) Haben Sie eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden, die inhaltlich der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 3 AEVO entspricht? (**§ 6 Abs. 3 AEVO**)

ja nein

Entsprechende Zeugnisse sind beigelegt.

- 3) Haben Sie auf andere Art und Weise berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben? (**§ 6 Abs. 4 AEVO**)

ja nein

- 4) Sind nach dem 01.01.2007 als eingetragener Ausbilder gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 BBiG tätig gewesen, ohne dass Sie Ihre berufs- und arbeitspädagogische

Eignung in einer Prüfung nachgewiesen haben und ohne dass ihre Ausbildertätigkeit von einer zuständigen Stelle beanstandet worden ist? (**S 7 AEVO**)

ja nein

Entsprechende Nachweise über Ihre Ausbildertätigkeit sind beigefügt.

Hinweise zu den Gebühren

Mir ist bekannt, dass bereits mit Eingang dieses Antrages bei der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin die Gebühren zu entrichten sind (bei Änderungen der Gebührenordnung gilt der Zeitpunkt der Antragstellung)

Ich werde die Gebühr nach Erhalt des Gebührenbescheides / der Rechnung begleichen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Datum, Ort

Unterschrift des Antragsstellers

Für die Korrespondenz mit Ihnen verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten. Alle Informationen zum Umgang mit Ihren Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, auf unserer Website www.ihkzuschwerin.de unter der Dokumentennummer 4072972. Bei Fragen melden Sie sich gern unter der 0385 5103-0.